

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2024

04.01.2024

Nr. 01

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Rieseby am 11.01.2024 (S. 02)
2. Genehmigung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für den Bereich südlich der Straße „Heidegarten“ und westlich der Straßen „Hofkamp“ und „Sönderbyer Weg“ (S. 03)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 29.12.2023



Am **Donnerstag, 11. Januar 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters in der Gemeinde Rieseby 15-GV-18/2023
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Einwohnerfragestunde
8. Ergebnisse "Arbeitskreis Rieseby 2030"
9. Umbesetzung Arbeitskreis Rieseby 2030
10. Teilnahme am Projekt "Kreiskultur"
11. Machbarkeitsstudie Zentrum für die Dorfgemeinschaft und Feuerwehrhaus 15-GV-17/2023
12. Verabschiedung von Gemeindevertreter Frank Dreves

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für den Bereich südlich der Straße „Heidegarten“ und westlich der Straßen „Hofkamp“ und „Sönderbyer Weg“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby in der Sitzung am 07.09.2023 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Straße „Heidegarten“ und westlich der Straßen „Hofkamp“ und „Sönderbyer Weg“ mit Erlass vom 20.12.2023 unter dem Az.: IV525-512.111-58.137 (15. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung liegt südlich des Baugebietes 'Heidegarten', südwestlich der Bebauung der Straße 'Hofkamp' und westlich des 'Sönderbyer Weges' im Südwesten der Ortslage Rieseby. Er umfasst das Flurstück 4/27 sowie Teile der Flurstücke 4/30 und 4/29 der Flur 1, Gemarkung Sönderbyhof der Gemeinde Rieseby.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung der Straße 'Heidegarten',
- im Nordosten durch die Bebauung der Straße 'Hofkamp',
- im Osten durch den Sönderbyer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Westen durch eine Waldfläche und
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 5,89 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 28.12.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

Lageplan

